

Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
x		Umweltausschuss am:	28.11.2011	Drucksache: 12/0478
		Planungsausschuss am:		Drucksache: /
x		Verbandsausschuss am:	08.12.2011	Drucksache: 12/0478
	x	Verbandsversammlung am:	19.12.2011	Drucksache: 12/0478

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2012 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplanes

Fachliche Ansprechpartner / -in:

Telefon:

RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660
RD Vollstedt	(BR Düsseldorf)	0211/475 5216
LRD Kleinpaß	(BR Münster) - Federführung	0251/411 1430
RBAR Langenhorst	(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2352

Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom MWEBWV für 2012 landesweit und damit auch für das RVR-Gebiet keine neuen Vorhaben in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden.

Anlage:

Sachstand zum Jahresbauprogramm 2011

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Münster, 4. November 2011

gez. Prof. Dr. Klenke

Sachverhaltsdarstellung

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes NRW festgelegt. Im laufenden Jahr 2011 stehen im entsprechenden **Titel 777 13 - UA II i** - Mittel in Höhe von 55,0 Mio. € bereit.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landtages hat am 17.03.2011 das zugehörige Landestraßenbauprogramm 2011 erörtert und dabei das Benehmen hergestellt. Das Landestraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 14 150 im Haushaltsplan dargestellt. Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden voraussichtlich in voller Höhe für die Maßnahmen des Programms verausgabt. In der **Anlage** sind die vom Land NRW zu finanzierenden Gesamtkosten der Maßnahmen, die derzeit prognostizierten Ausgabenstände zum Jahresende und die daraus resultierenden Restkosten der einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Die für das Jahr **2012** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 festgelegt und sind derzeit noch nicht bekannt.

Hinsichtlich der Aufnahme neuer Maßnahmen in das **Landestraßenbauprogramm 2012** ist weiterhin die Aussage aus der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom Juli 2010 zu berücksichtigen, wonach sich die Finanzierung der Bedarfsplanmaßnahmen auf solche Projekte konzentrieren soll, für die bei Abschluss der Vereinbarung bereits rechtskräftiges Baurecht bestand.

Darüber hinaus ist am 22.09. 2011 von der Landesregierung die neue Priorisierungsliste 2011 NRW für die Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplanes veröffentlicht worden, die seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW ebenfalls zu beachten ist.

Dem entsprechend und vor dem Hintergrund, dass die RVR-Maßnahmen aus dem aktuellen Jahresbauprogramm in den Folgejahren mit einem Volumen in Höhe von 16,8 Mio. € auszufinanzieren sind, werden **landesweit keine neuen Vorhaben** zur Aufnahme in das Landestraßenbauprogramm **2012** vorgeschlagen.

Somit ist ein formeller Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz nicht erforderlich.

In den Folgejahren hat die zügige Fortführung und Abwicklung der Vorhaben des aktuellen Landestraßenbauprogramms, unter Berücksichtigung der notwendigen Verlagerung von Investitionsmitteln zugunsten der zwingend erforderlichen Erhaltung bzw. Sanierung des bestehenden Straßennetzes, besondere Priorität.

Die Höhe der Mittelansätze in 2012 für die einzelnen Projekte des (großen) Landestraßenbauprogramms einschließlich der Pauschalbeträge für Kostenbeteiligungen an Kreuzungsmaßnahmen, Tunnelnachrüstung sowie Restabwicklungen für bereits fertig gestellte Maßnahmen ist abhängig von den tatsächlichen Realisierungsständen zum Jahresende sowie von der Höhe und dem Zeitpunkt der Gesamtmittelzuweisung im o.a. Titel nach Genehmigung des Haushalts 2012. Hierzu können derzeit noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.